

Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

Selbstbestimmte Lebensentwürfe stärken - Verantwortungsgemeinschaft einführen

Die Familie ist die Keimzelle unserer Gesellschaft. Gleichwohl haben sich traditionelle Formen und Vorstellungen von Familie, Partnerschaft und Ehe in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt und verändern sich stetig weiter. Die Vielfalt der Lebensmodelle und Lebensentwürfe nimmt zu. Neue persönliche Lebensentwürfe und unterschiedliche Familienformen werden nicht nur gelebt, sondern sind auch gesellschaftlich akzeptiert. Als Freie Demokraten sind wir davon überzeugt, dass Menschen selbstbestimmt und frei wählen können müssen, wie sie ihre privaten Beziehungen gestalten und leben wollen.

Viele Menschen haben heute weniger Geschwister als noch vor einigen Jahrzehnten - auch gleichaltrige Verwandte (zum Beispiel Cousins und Cousinen) werden zahlenmäßig weniger. In einer alternden Gesellschaft ist die Folge dieser Entwicklung, dass es immer weniger Menschen gibt, die im Alter noch viele Verwandte haben. Daher gewinnen Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den Generationen, Wahlverwandtschaften und andere enge Beziehungen zu einem oder mehreren Menschen, zu denen kein Verwandtschaftsverhältnis besteht, an Bedeutung. Frei gewählte Verwandtschaften als Ersatz für biologische Verwandtschaften und als Form von Familie verlangen aber, dass diese Beziehungen aktiv hergestellt, gepflegt, organisiert und gewählt werden. Es ist an der Zeit, dass das Gesetz neben Ehe und Verwandtschaftsverhältnis weitere Modelle zur Verfügung stellt, Verantwortung füreinander zu übernehmen. Die Aufgabe des Staates ist es, dafür die (rechtlichen) Möglichkeiten zu schaffen.

Mit der „Ehe für alle“ stehen gleichgeschlechtlichen Paaren in Deutschland inzwischen die gleichen Rechte und Pflichten offen wie heterosexuellen Paaren. Menschen und Paare, für die eine Ehe keine Option darstellt, können ihre Beziehung nicht absichern. Vor dem Gesetz werden sie als Freundschaften betrachtet, auch wenn sie füreinander in weit höherem Maße eintreten. Die gesetzlich vorgesehenen Verwandtschaftssysteme können dies nicht hinreichend abbilden: Es gibt die Wahlmöglichkeit Ehe oder nicht und den Status verwandt oder nicht.

Sexualität und Fortpflanzung, Liebe und Partnerschaft, Ehe und Elternschaft, biologische und soziale Elternschaft sind immer stärker voneinander entkoppelt und in einer alternden Gesellschaft fehlen oft Familienstrukturen im traditionellen Sinne. Allerdings mangelt es an flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten, um der füreinander übernommenen

Verantwortung auch auf der rechtlichen Ebene gerecht zu werden. Während das vierte Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) eine Art Allgemeine Geschäftsbedingung des Ehe- und Familienrechts darstellt, lassen sich individuelle Lebensentwürfe gegenüber institutionellen Vorgaben und Bindungen an traditionelle Werte und Normen nur ungenügend abbilden. Nur mit zeitlich aufwendigen, komplizierten und oft teuren privatrechtlichen Verträgen ist dies derzeit möglich.

Wenn Menschen füreinander Verantwortung übernehmen möchten, wenn sie sich gegenseitig unterstützen und im Falle von Krankheit pflegen oder finanziell füreinander eintreten, sollte der Staat diese selbstbestimmten Lebensentwürfe fördern, nicht verhindern. Hierfür muss der Staat mehr Rechtssicherheit schaffen und eine formalisierte Verantwortungsgemeinschaft als einfach umzusetzende Möglichkeit einführen. Der besondere Schutz der Ehe im Grundgesetz wird davon nicht berührt.

Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung des einzelnen Menschen ist in der Verantwortungsgemeinschaft zentral. Mit der Maßnahme sollen objektiv und unideologisch die Lebenswirklichkeiten und Lebensentwürfe der Menschen nicht nur respektiert, sondern auch anerkannt und unterstützt werden.

Ziel der Verantwortungsgemeinschaft

Durch die Verantwortungsgemeinschaft können Personen ihren gegenseitigen Beistand und ihre gegenseitige Unterstützung jenseits von Verwandtschaften auf eine rechtlich sichere Basis stellen, ohne komplizierte privatrechtliche Verträge abschließen zu müssen.

Der Grundgedanke einer solchen Verantwortungsgemeinschaft ist größtmögliche Flexibilität bei maximaler Selbstbestimmung. Wir möchten durch ein solches Modell, Menschen ermutigen und befähigen, Verantwortung für sich selbst, aber auch füreinander zu übernehmen. Für dieses Ziel setzen wir auf eine lebensnahe Unterstützung, die den Einzelnen und somit die Gemeinschaft stärkt. Die Verantwortungsgemeinschaft nützt allen, die frei und selbstbestimmt leben wollen, schadet aber keinem. Denn die wichtigsten Entscheidungen sind oft die persönlichsten: Wie wir leben wollen, darin müssen wir frei sein!

Die Erfahrung aus anderen Ländern wie insbesondere Frankreich mit dem Pacte Civil de Solidarité (PACS, eingeführt 1999) zeigt, wie groß das Interesse und der Wunsch nach einer rechtlichen Möglichkeit ist, die nicht einer klassischen Ehe im rechtlichen Sinn entspricht. Die Verantwortungsgemeinschaft soll allen offen stehen, die jenseits von einer Paar- oder Liebesbeziehung mit Rechten und Pflichten für einen anderen eintreten wollen, z.B. Senioren füreinander, Freunde, junge Menschen

für ältere Menschen etc., ohne für sich den Status einer Ehe „light“ zu beanspruchen. Verantwortung für Einzelne zu übernehmen, stärkt die Gesellschaft als Ganzes. Das zu unterstützen, ist Aufgabe des Staates. Um Menschen dies auf einer rechtlich sicheren Basis zu ermöglichen, bedarf es also eines leicht umsetzbaren Modells, das verschiedene Abstufungen mit wenigen Rechten und Pflichten bis hin zu einer weitreichenden Übernahme von Verantwortung füreinander vorsieht. Auf der untersten Stufe bestehen gegenseitige Auskunfts- und Vertretungsrechte, beispielsweise im Krankheitsfall durch die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht. Sofern sich die Mitglieder für eine weitergehende Verantwortungsübernahme entscheiden und zu gegenseitiger Pflege und Fürsorge, oder sogar zu gegenseitigem Unterhalt bis hin zu Zugewinnngemeinschaft während und Vermögensausgleich bei Auflösen der Verantwortungsgemeinschaft verpflichten, soll dies durch eine entsprechende Berücksichtigung der Verantwortungsgemeinschaft im Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz, als auch durch Vorteile im Hinblick auf Einkommen, beispielsweise durch Steuerfreibeträge, Rentensplitting, Freibeträge bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer, honoriert werden.

Je nach Ausgestaltung erwachsen den Mitgliedern in der Verantwortungsgemeinschaft also gegenseitige Rechte und Pflichten, aber auch Vorteile im Hinblick auf Einkommen und Steuern – ähnlich wie bei der rechtlichen Stellung der Ehe ohne diese wertmäßig in Hinblick auf Vergünstigungen und Freibeträge zu erreichen. Anders als bei einer Ehe sollen alle Belange, die Kinder oder das Namensrecht betreffen von der Verantwortungsgemeinschaft nicht berührt werden. Ebenso wenig soll durch eine Verantwortungsgemeinschaft eine Aufenthaltsberechtigung oder eine Arbeitserlaubnis begründet werden können.

Die Haushaltswirkungen der Verantwortungsgemeinschaft etwa durch Inanspruchnahme einkommens-, schenkungs- und erbschaftssteuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten lassen sich gegenwärtig nicht abschätzen. Die Verantwortungsgemeinschaft wird sich erst im Lauf von Jahren und Jahrzehnten als Form des Zusammenlebens gesellschaftlich etablieren. Im Gegenzug werden sich aber auch gewisse Minderausgaben insbesondere bei den sozialen Sicherungssystemen etwa infolge der Fürsorge und Einstandspflichten unter den Mitgliedern einer Verantwortungsgemeinschaft ergeben. Teilweise werden sich Menschen auch für die Verantwortungsgemeinschaft anstelle einer Ehe entscheiden, sodass Haushaltseffekte der Verantwortungsgemeinschaft einfach an die Stelle der Haushaltseffekte einer Ehe treten werden.

Eine Verantwortungsgemeinschaft kann nur durch volljährige Personen, die nicht miteinander verheiratet, verpartnert oder in gerader Linie verwandt

sind, geschlossen werden. Es können auch mehr als zwei Personen eine solche Verantwortungsgemeinschaft eingehen. Voraussetzung ist ein tatsächliches persönliches Näheverhältnis; ein Zusammenleben ist hingegen nicht Voraussetzung.

Betrachtet man, wie sich Familienkonstellationen, Beziehungen, Freundschaften und Wahlverwandtschaften in den letzten Jahrzehnten in Deutschland entwickelt haben, so ist klar: Die Politik muss einen Rahmen bieten, in dem Verantwortung füreinander zu übernehmen nicht nur auf einfachem Weg abgesichert werden kann, sondern auch positiv besetzt wird.

Die Konstellationen, für die eine Verantwortungsgemeinschaft interessant ist, sind zahlreich. Neben Patchworkfamilien, in denen die neuen Partner so füreinander eintreten können ohne zu heiraten, ist das Konzept für Alleinstehende, insbesondere Senioren, attraktiv. Auch für Alleinerziehende bietet sich mit der Verantwortungsgemeinschaft eine alternative Form der Absicherung und Unterstützung. Stiefeltern und volljährige Stiefkinder können ihre soziale und gelebte Familie rechtlich abbilden. Für die wachsende Anzahl von Menschen, die bereits in Konstrukten von Mehrelternschaften leben, bietet sich mit der Verantwortungsgemeinschaft zumindest die Möglichkeit, sich gegenseitig abzusichern.

Es gibt unzählige Konstellationen, für die die Verantwortungsgemeinschaft einen Mehrwert in der Übernahme von Verantwortung darstellt. Die Politik muss nun eine solche Möglichkeit schaffen, um die Lebensrealitäten der Menschen abzubilden, ihnen eine Chance zur Absicherung zu bieten und in der Gesellschaftspolitik einen zukunftsweisenden Weg zu beschreiten.

Ansprechpartner:

Daniel Föst MdB, Mitglied im Familienausschuss

Telefon: 030 227 - 75281 - E-Mail: daniel.foest@bundestag.de

Stephan Thomae MdB, stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Telefon: 030 227 - 75787 - E-Mail: stephan.thomae@bundestag.de